SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 27. Dezember 1913 | No. 52

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Abonnements-Einladung. — Die Entwicklung der genossenschaftlichen Presse im Interesse der genossenschaftlichen Erziehung. — Gesinnungsadel. — Bestrebungen zu Gründungen von Konsumvereinen. — Neue Verkaufssysteme im Detailhandel. — **Aus der Praxis:** Neuere fachwissenschaftliche Literatur. — **Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung:** Konstituierung des Vorstandes. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des II. Kreises. — **Aus unserer Bewegung:** Baden, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Luzern, Solothurn, Turgi, Wald. — **Sprechsaal:** Auch ein Weihnachtsgeschenk. — **Verbandsnachrichten.**

Abonnements-Einladung.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» beginnt mit der nächsten Nummer seinen vierzehnten Jahrgang. Bei diesem Anlasse laden wir zum Abonnement alle diejenigen ein, die sich über die Konsumgenossenschaftsbewegung näher zu unterrichten wünschen oder über die wesentlichen Vorgänge in dieser Bewegung auf dem Laufenden bleiben wollen.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» ist das offizielle deutsche Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine; es enthält alle offiziellen Bekanntmachungen der Verbandsbehörden, die Protokolle der Delegiertenversammlungen und Auszüge aus den Verhandlungen der anderen Verbandsbehörden und der Kreiskonferenzen.

Ausserdem werden die Leser fortwährend über die wichtigeren Vorgänge aus dem inneren Leben des Verbandes und der Verbandsvereine orientiert. Spezielle Aufmerksamkeit wird der Besprechung der Jahresberichte und Jahresergebnisse der einzelnen Verbandsglieder gewidmet.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» macht sich des ferneren zur Aufgabe, an der Weiterentwicklung und dem Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch Behandlung von Fragen theoretischer und praktischer Natur, die für die Durchführung der den Verbandsvereinen und dem Verbande gestellten Aufgaben von Bedeutung sein können, mitzuwirken.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» wird auch über die wesentlichen Vorfälle in der Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes und über die Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes alle diejenigen Mitteilungen bringen, die schweizerische Leser interessieren können oder die zur Nachahmung oder Berücksichtigung in unserer schweizerischen Bewegung empfohlen werden können.

Der «**Schweiz. Konsum-Verein**» wird ferner in Fragen der nationalen Wirtschafts- und Handelspolitik Stellung nehmen in dem Sinne, dass vor allem die allgemeinen Konsumenten-Interessen gewahrt werden, und dass veraltete und unwirtschaftlich gewordene Betriebsformen nicht künstlich auf Kosten des gesamten Schweizervolkes erhalten werden sollen. Speziell der heute immer noch im Vordergrund stehenden Frage, wie der stets zunehmenden Verteuerung der Lebensmittel und anderer Bedarfsgegenstände gewehrt werden könne, steht der «**Schweiz. Konsum-Verein**» voran im Kampfe und bringt über diese Fragen reichhaltiges Material, das auch von den Gegnern unserer Bewegung gewürdigt wird.

Im neuen Jahrgang werden wir in vermehrtem Masse der Behandlung genossenschaftlicher Erziehungsfragen unsere Aufmerksamkeit schenken. In Aussicht genommen sind ferner, im Hinblick auf die Revision des Genossenschaftsgesetzes, Artikelserien über die Stellung der Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften im kaufmännischen Rechte, die Reform der Steuergesetze im Sinne des Konsumenteninteresses u. a. m. Voraussichtlich werden auch sämtliche Kommunikationen und offiziellen Publikationen der «Schweiz. Liga für Verbilligung der Lebenshaltung» dem «Schweiz. Konsum-Verein» beigelegt werden.

Da der «**Schweiz. Konsum-Verein**» auch über die Entwicklung der übrigen genossenschaftlichen Verbände in der Schweiz diejenigen Mitteilungen bringen wird, welche die in der Konsumgenossenschaftsbewegung tätigen Leser interessieren können, darf er wohl als das reichhaltigste Genossenschaftsblatt der Schweiz bezeichnet und zum Abonnement empfohlen werden. Er erscheint, in der eigenen Buchdruckerei des Verbandes hergestellt, wöchentlich einmal, je Samstags, und bringt in jeder Nummer 8 bis 16 Seiten Text, dem häufig Illustrationen und graphische Darstellungen eingefügt sind. Der Abonnementspreis **für die Schweiz** beträgt per Jahr **Fr. 4.40**, per Halbjahr **Fr. 3.—**; **für das Ausland** bei Zustellung unter Kreuzband **Fr. 7.—** per Jahr. Bestellungen können eingereicht werden bei allen Postbureaux sowie an

Die Administration
des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Basel, Thiersteinerallee 14.

Die Entwicklung der genossenschaftlichen Presse im Interesse der genossenschaftlichen Erziehung.

(Von Dr. O. Schär.)

(Schluss.)

Das charakteristische an diesen für die Mitglieder bestimmten Zeitungen ist nun, dass sie nicht vollständig gleich und unverändert herausgegeben werden, sondern dass sie in zwei Teile zerfallen, den 1. Teil, der von der Zentralredaktion aus für alle Abonnenten in gleichmässiger Weise hergestellt wird, und den 2., den lokalen Teil, der den einzelnen Kollektivabonnenten zur Verfügung steht und von den Lokalredaktoren bearbeitet werden soll. Dieser 2. Teil schwankt je nach der Zahl der Mitglieder und der Kollektivabonnenten und steigt vom 12. Teile einer Seite (Vereine bis 100 Mitglieder) bis zu einer ganzen Seite (Vereine mit 1000 und mehr Mitgliedern). Der Allgemeine Consumverein Basel hat sogar in der Wochenausgabe zwei Seiten und der Lebensmittelverein Zürich in der 14tägigen Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» ebenfalls zwei ganze Seiten zur Verfügung der lokalen Redaktion. Für den lokalen Teil wird die 4. Seite, resp. bei Basel und Zürich die 3. und 4. Seite zur Verfügung gestellt. Die Mitteilungen von Kollektivabonnenten, die nicht eine ganze Seite zur Verfügung haben oder ausmachen, werden mit denjenigen anderer Vereine, die in der gleichen Lage sind, auf einer Seite zusammengestellt, und es ersehen so die Mitglieder dieser kleinen Vereine in ihrer lokalen Auflage ebenfalls, was in andern Konsumvereinen ähnlicher Grösse geschieht.

Durch diese Einrichtung, die der Sache nach, wenn auch in der Form verschieden, dem Vorbilde des englischen Genossenschaftsorgans «Wheatsheaf» nachgeahmt ist, stehen die Mitglieder der dem Verband schweiz. Konsumvereine angehörenden schweizerischen Konsumgenossenschaften in regelmässiger Verbindung einerseits mit der Zentralleitung der schweizerischen Konsumvereine, anderseits mit der ihrer eigenen Konsumgenossenschaft. Die Zentralredaktion bringt auf den ersten drei resp. zwei Seiten naturgemäss mehr allgemein interessierende Mitteilungen, die hauptsächlich eine Erziehung der Leser zu richtigen Genossenschaftern bezwecken, während die den Kollektivabonnenten zur Verfügung stehenden Spalten, der Natur der Sache nach mit Mitteilungen geschäftlicher Art, Anzeigen neu eingetroffener Bedarfsartikel, Preisverzeichnissen, Preisänderungen, Mitteilungen über die Verhandlungen der Behörden, offiziellen Bekanntmachungen, Jahresberichten etc. gefüllt werden. Es gibt jedoch auch Redaktoren des lokalen Teiles, die in dem ihnen zustehenden Raum der Zeitung Mitteilungen belehrender Natur, genossenschaftliche Denksprüche etc. publizieren, von Zeit zu Zeit auf genossenschaftliche Grundsätze aufmerksam machen oder solche wiederholen, und die Verbandsleitung hat die Arbeit dieser lokalen Redaktoren dadurch erleichtert, dass sie ihnen auf Wunsch auch Ausgaben anderer Verbandsvereine übermittelt und ihnen zu gelegentlichem Abdrucke eine Serie genossenschaftlicher Sentenzen, für deren Abdruck die Angabe einer Nummer genügt, zur Verfügung stellt.

Eine ganz besondere Rolle spielen diese für die Mitglieder bestimmten Zeitungen bei der Gründung neuer Konsumgenossenschaften in Gegenden, wo diese Selbsthilfeorganisation bisher noch nicht bekannt war. Um den Initianten die in solchen Gegenden besonders schwere Gründung zu erleichtern und ihnen bei der Gewinnung und hauptsächlich Aufklärung der neuen Mitglieder behilflich zu sein, stellt der Verband schweiz. Konsumvereine für den Anfang das «Genossenschaftliche Volksblatt» (resp. «La Coopération» oder «La Cooperazione») für eine beschränkte Zeit gratis zur Verfügung, überlässt einen grösseren Teil der 4. Seite, als sonst der Mitgliederzahl entsprechend, zur Benutzung und lässt gewöhnlich für den Anfang diesen lokalen Teil durch einen mit den Verhältnissen vertrauten und in solchen Anfangsschwierigkeiten erfahrenen Verbandsangestellten bearbeiten.

Sonst wird die Redaktion dieses lokalen Teiles gewöhnlich von Mitgliedern des betreffenden Verbandsvereins oder von Angestellten besorgt, bei mittleren und grösseren Vereinen gewöhnlich etwa vom Verwalter; je nach der verschiedenen Eignung einer Person für literarische Tätigkeit wird natürlich auch der lokale Teil mehr oder weniger erfolgreich für die genossenschaftliche Erziehung ausfallen. Es ist darum auch schon die Anregung gemacht worden, bei den einzelnen Verbandsvereinen, besonders bei den grösseren, besondere Angestellte, eine Art Genossenschaftssekretäre, deren wir in der Schweiz bei den einzelnen Genossenschaften sozusagen noch keine haben, für diese Redaktion des lokalen Teiles heranzuziehen oder auch den lokalen Teil verschiedener Verbandsvereine von einer geeigneten Persönlichkeit gemeinsam bearbeiten zu lassen. Da sich dieser lokale Teil, um das Interesse der Mitglieder zu wecken, von einer gewöhnlichen Geschäftsreklame unterscheiden soll, ohne andererseits ausser acht zu lassen, dass die Mitglieder aufgemuntert werden sollen, ihre Einkaufskraft der eigenen Genossenschaft zuzuwenden, ist dieser nicht leichten Aufgabe jedenfalls alles Interesse zuzuwenden.

Um den Kongressteilnehmern selbst ein Urteil zu ermöglichen, wie diese Aufgabe gelöst werden kann, wird ein kompletter Jahrgang 1912 der Ausgabe des Basler Allg. Consumvereins während des Kongresses aufgelegt sein. In dieser Ausgabe ist nach Auffassung des Referenten die Aufgabe der geschäftlichen Aufklärung in Verbindung mit genossenschaftlicher Erziehung mustergültig gelöst. In ähnlicher vorbildlicher Weise besorgt auch die Unione Cooperativa in Mailand in ihrem speziellen Pressorgan «Idea Cooperativa» die Redaktion; auch die «Produktion» in Hamburg leistet Vorbildliches in der Redaktion des lokalen Teiles, der allerdings in der Hauptsache in einer Beilage zum deutschen «Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt» verlegt wird. Auch die deutsche Grosseinkaufsgesellschaft hat in nachahmenswerter Weise in einer allmonatlich erscheinenden Beilage zum «Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt» die mehr kommerzielle Aufklärung aller Leser dieses in einer Riesenauflage erscheinenden Organs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an die Hand genommen.

Auch in der für die Mitglieder bestimmten Presse des Verbandes schweiz. Konsumvereine sind Beilagen verschiedener Art zu den einzelnen Lokalauflagen keine Seltenheit. So werden oft Jahresberichte, Statuten, Preiscourants, Propagandabroschüren, Spezialinserate, Beilagen für bestimmte Anlässe oder Ausverkäufe beigelegt und mit der Zeitung durch die Post allen Mitgliedern zugestellt. Sollte gelegentlich ein einzelner Verbandsverein

mehr Raum notwendig haben auf der 4. Seite, als ihm sonst zustände, so wird ihm der Mehrbedarf gegen ganz mässige Vergütung ohne weiteres abgetreten. Für bestimmte Anlässe, so z. B. für Weihnachten, wird von dieser Vermehrung des lokalen Teiles oft intensiver Gebrauch gemacht, und die Gesamtausgabe der einzelnen Nummer enthält dann oft 40, 50 und noch mehr Auflagen, die bis auf die 4. Seite identisch sind. Im Jahre 1912 hatte die 14tägige Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» durchschnittlich 44 verschiedene 4. Seiten (Total des Jahres 1146). (Verschiedene dieser Kollektivausgaben werden zur Besichtigung für die Kongressteilnehmer in Glasgow aufgelegt sein).

Die Zustellung durch die *Post*, wie sie in der Schweiz üblich ist, hat allerdings zur Voraussetzung, dass in der Zentraladministration ein genaues Mitgliederverzeichnis aller abonnierten Verbandsvereine geführt und peinlich genau à jour gehalten wird. Ist diese Einrichtung aber einmal getroffen, wozu das Kartenregistersystem gute Dienste leistet, so ist man dann in der Zentraladministration über die Mitgliederbewegung bei den Verbandsvereinen, über deren Wohnungswechsel etc. gewöhnlich schneller und besser unterrichtet, als bei den Verbandsvereinen selbst und kann letzteren dadurch oft gute Dienste erweisen.

Die Herausgabe solcher für die Mitglieder bestimmter Pressorgane könnte noch wesentlich erleichtert und verbilligt werden, wenn man in diesen Zeitungen auch private Inserate aufnehmen würde; bei der Riesenauflage dieser Zeitungen wären so hohe Inseratengebühren zu erlangen, dass sich bei der Herausgabe dieser Zeitungen noch ein lukratives Geschäft machen liesse. Im Interesse der genossenschaftlichen Erziehung der Mitglieder, die ja solche Inserate doch schliesslich in irgendwelcher Form bezahlen müssen, hat der Verband schweiz. Konsumvereine in seiner Presse auf diese Einnahmenquelle verzichtet; mit Ausnahme eines genossenschaftlichen Stellenanzeigers werden Privatinserate nicht aufgenommen; die genossenschaftliche Presse der Schweiz sticht also hier vorteilhaft von der gewöhnlichen Tagespresse ab, die oft des lieben Geldes willen im Inseratenteil empfiehlt, was sie korrekterweise im Textteil bekämpfen sollte.

Eine Frage von grosser Wichtigkeit ist die, *wie oft* diese für die Mitglieder bestimmte Zeitung herausgegeben werden soll; nehmen wir das Adressbuch pro 1908 (Tabelle Seite 59) zur Hand, so ersehen wir, dass nur zwei Organe zweimal in der Woche herausgegeben werden, 21 erscheinen wöchentlich, 24 alle zwei Wochen und 84 alle Monate je einmal. Unter letzteren fallen speziell die «Records» der englischen Konsumvereine auf, die beinahe ausnahmslos nur alle Monate einmal erscheinen.

Die zwei Pressorgane, die als zweimal wöchentlich erscheinend im Adressbuch aufgeführt sind, sind eigentlich keine genossenschaftlichen Zeitungen, sondern dienen der Genossenschaftsbewegung re einzelnen Zweigen derselben nur nebenbei. So muss mit der Tatsache gerechnet werden, dass die genossenschaftliche Presse es bis jetzt nur zu wöchentlich einmal erscheinenden Zeitungen gebracht hat und dass der Löwenanteil der Auflagen noch auf die 14tägige oder sogar auf die monatlich nur einmal erscheinende Presse fällt. Diese Entwicklung ist nach Ansicht des Referenten zu langsam. Dass z. B. die Zahl der Kollektivabonnenten für die Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» noch nicht grösser geworden ist, hat allerdings seinen Grund nicht darin, dass die Kosten wesentlich höher sind, — das würde durch vermehrte Bezüge der Mitglieder mehr als ausgeglichen werden — sondern darin, dass eine grosse Anzahl von genossenschaftlichen Funktionären, die mit der Redaktion des lokalen Teiles betraut sind, vor der dadurch entstehenden Mehrarbeit zurückschrecken. Es steht zu erwarten, dass hierin mit der Zeit eine Aenderung eintreten wird, und wir hoffen, dass wenigstens in der Schweiz die Wochenausgabe der für die Mitglieder bestimmten Zeitung allmählich grösser werde, als die in längeren Intervallen erscheinende; im Interesse der genossenschaftlichen Erziehung ist es durchaus wünschbar, wenn die Genossenschaftspresse nicht in allzugrossen Intervallen erscheint. Wie wir in der Schweiz allmählich von der zweiwöchigen Ausgabe zur einwöchigen übergegangen sind und noch übergehen, werden wir in absehbarer Zeit dazu kommen, zweimal in der Woche an die Mitglieder Mitteilungen machen zu können, und der Referent hofft es noch zu erleben, dass wir zu einer genossenschaftlichen Tagespresse kommen; denn erst dann sind wir imstande, den genossenschaftsgegnerischen Bestrebungen, die wegen des Einflusses der Inserenten in den meisten Tageszeitungen überwiegen, mit gleichen Waffen entgegenzutreten. Es wäre allerdings möglich, heute schon öfters an die Genossenschaftsmitglieder mit, die Genossenschaftsbewegung betreffenden Mitteilungen zu gelangen, wenn die Genossenschaften sich mit einer Tageszeitung verständigen würden und letztere regelmässig den Genossenschaften einen bestimmten Teil ihrer Spalten öffnen würde. Doch scheint dem Referenten diese Lösung nicht empfehlenswert, da, abgesehen von sonstigen Schwierigkeiten, bald Komplikationen eintreten müssten.

Wenn in der Herausgabe der für alle Mitglieder bestimmten Zeitungen die schweizerische genossenschaftliche Presse gewisse Eigenarten aufweist, die zur Nachahmung auch anderen Landesorganisationen empfohlen werden können, — ob allerdings alle Besonderheiten, z. B. die Zustellung durch die Post, in anderen Ländern nachgeahmt werden können, entzieht sich der Kenntnis des Referenten — so sind wir dagegen nicht in der Lage, bezüglich der anderen Pressorgane besondere Charakteristika zu berichten. Wenn auch die Haupterziehungsarbeit in die für die Mitglieder bestimmte Presse verlegt werden muss, so empfiehlt sich doch, daneben noch ein Pressorgan herauszugeben, das mehr für die Angestellten und Vertrauensmänner der Bewegung bestimmt ist. Diese Personen — wir meinen hier hauptsächlich die leitenden Angestellten und Behördenmitglieder der Genossenschaften — sollen ja bereits über ein gewisses genossenschaftliches Verständnis verfügen. Für diese ist ein Pressorgan notwendig, das mehr für Vertiefung und Stärkung der genossenschaftlichen Grundsätze und für Erziehung zur rationellen Leitung und Verwaltung einer Genossenschaft sorgen soll. Ein solches mehr für die Leiter der Genossenschaften bestimmtes Organ soll «Belehrung und Anregung zur Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Betriebe bieten, soll auch gelegentlich verwaltungstechnische Fragen behandeln und zur Festigung der Beziehungen zwischen Zentralverband und den Organen der einzelnen Unterverbände und Genossenschaften dienen». Nach dem Muster der «Cooperative News» und des «Scottish Cooperator» sind denn auch in allen Ländern mit entwickelter Konsumgenossenschaftsbewegung solche Zeitschriften entstanden, und solche leisten in der Hauptsache heute schon

alles, was man von ihnen mit Recht verlangen kann, so dass, abgesehen von der Ausdehnung des Abonnentenkreises, wahrscheinlicherweise in dieser Beziehung für die nächsten Jahre wesentlich neue Entwicklungsmöglichkeiten nicht vorauszusehen sind. Zu verlangen ist allerdings, dass das Abonnement dieser Pressorgane für alle Genossenschaftsfunktionäre des betreffenden Landes obligatorisch gemacht wird, eventuell auf Kosten der einzelnen Genossenschaften.

Vielleicht wird mit der Zeit noch eine gewisse Differenzierung in dieser Presse eintreten, zum Beispiel dass, wie dies bereits in England und Deutschland geschehen ist, die Angestellten der Genossenschaften sich eigene Pressorgane zutun, oder dass, wie dies ebenfalls in England geplant ist, für die Behandlung speziell fachtechnischer Materien, wie z. B. buchhaltungstechnische Fragen, mit der zunehmenden Entwicklung der Genossenschaftsbetriebe noch weitere Fachblätter, speziell für Genossenschaftsangestellte sich als wünschbar erweisen werden. Ebenso werden je nach den Umständen speziell genossenschaftliche Pressorgane für Frauen und Kinder, die besonders auch auf gute Illustrationen Wert legen, sich als wünschbar erweisen. Solche Differenzierungen werden naturgemäss in den grösseren Ländern, die bereits über eine entwickelte Genossenschaftsbewegung verfügen, schneller und leichter vor sich gehen, als in den kleineren oder weniger entwickelten Gebieten.

Damit scheinen dem Referenten die für eine absehbare Zeit vorliegenden Entwicklungsmöglichkeiten für die genossenschaftliche Presse, soweit sie auf nationalem Boden gedeihen soll, erschöpft.

Auf internationalem Boden bieten sich allerdings noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Auf rein kommerziellem Gebiete wäre es vielleicht mit der Zeit wünschbar, in gleicher Weise, wie die nationalen Gosseinkaufsgesellschaften ihre speziellen Warenberichte herausgeben, einen Bericht über die Preisbewegung auf dem Weltmarkte zu publizieren, um von den oft tendenziösen Meldungen der heutigen Fach- und Tagespresse unabhängig zu werden. Auch ein Organ, in dem z. B. vergleichende Preisstatistiken über die Detailpreise der vergleichbaren Bedarfsartikel in den verschiedenen Ländern publiziert werden könnten, hat der Referent, speziell bei den Teuerungsdebatten und Klagen der letzten Jahre schon wiederholt vermisst. In der Hauptsache wird jedoch für die Zukunft die Frage geprüft werden müssen, wie unser jetziges internationales Pressorgan, das Bulletin, ausgestaltet werden soll. Ohne nach irgendeiner Richtung hin einen Tadel aussprechen zu wollen, hat der Referent die Auffassung, das Bulletin verfolge heute zwei Zwecke, die sich gegenseitig einigermassen beeinträchtigen. Ursprünglich als internationales Korrespondenzblatt herausgegeben, das den Redaktoren der nationalen Genossenschaftspresse willkommene Mitteilungen über die Ereignisse aus dem Genossenschaftsleben der anderen Länder brachte und sie dadurch der Mühe enthob, selbst die ausländische Genossenschaftspresse nach mitteilenswerten Vorgängen und Artikeln zu durchstöbern, soweit das aus sprachtechnischen Gründen überhaupt möglich gewesen wäre, hat sich das Bulletin seit geraumer Zeit auch die Wiedergabe von Originalartikeln, sei es des Herausgebers, sei es sonstiger bekannter Genossenschafter, zur Aufgabe gemacht, die mehr in das wissenschaftliche, historische oder technische Gebiet schlagen. Dabei erhebt das Bulletin den Anspruch, nicht nur von den Redaktoren der genossenschaftlichen Presse, sondern auch von den leitenden Personen nicht nur der Zentralverbände und Grosseinkaufsgesellschaften, sondern auch der einzelnen Genossenschaften abonniert und gelesen zu werden. Dem Referenten will scheinen, dass diese beiden Aufgaben nicht dem gleichen Pressorgan zugeteilt werden können, sondern dass darauf hingearbeitet werden sollte, vom I. G. B. aus zwei verschiedene Pressorgane herauszugeben: einerseits eine Korrespondenz, die nur zur Verfügung der Redaktoren genossenschaftlicher Zeitungen stehen soll und die nach Bedarf, mindestens doch alle Wochen einmal, erscheinen sollte, in dringenden Fällen, so z. B. bei Bekanntgabe des Todes von hervorragenden Genossenschaftern sogar telegraphisch, eventuell unter Anschluss an eine Telegraphenagentur berichten dürfte; andererseits dann aber eine Art internationale Genossenschaftsrevue, die nicht nur Originalartikel, die von allgemeinem — nicht ausschliesslich partikularistischem — Interesse sind, veröffentlichen soll, sondern auch über alle in der wissenschaftlichen und Fachpresse aller Länder publizierten Artikel und Essays regelmässig Berichte oder Auszüge bringen soll. Ohne den propagandistischen Wert von Publikationen über das Genossenschaftswesen, die in anderen angesehenen Fachzeitschriften und Revuen erscheinen, an sich zu unterschätzen, sollte es doch zur Regel werden, dass solche Publikationen, wenn sie einigermassen von Bedeutung sind, auch im spezifischen Organ der internationalen Genossenschaftsbewegung, sei es als Originalartikel, sei es im Auszuge, reproduziert werden.

Bekanntlich hatte bereits 1910 in Hamburg eine Versammlung von Vertretern der genossenschaftlichen Presse eine ähnliche Anregung gemacht. Bei der grossen Zunahme der finanziellen Mittel, die dem I. G. B. nun zur Verfügung stehen, sollte die Herausgabe einer solchen Revue nicht mehr auf allzu grosse Schwierigkeiten stossen. Ohne Vermehrung der Hilfskräfte des Sekretariates wird natürlich ein solches Unternehmen nicht an die Hand genommen werden können, speziell wenn, wie vorauszusehen ist, die Publikationen des I. G. B. in absehbarer Zeit auch noch in anderen Sprachen, z. B. in einer skandinavischen und in einer slavischen, herausgegeben werden sollen.

Dass das Sekretariat des I. G. B., abgesehen von der Redaktion der internationalen Organe, den Redaktoren der nationalen genossenschaftlichen Presse auch sonst gute Dienste leisten kann, z. B. durch Vermittlung von Klischees, graphischen Darstellungen etc., durch Literaturnachweise, durch Uebersetzungen von Artikeln über Fragen, für die sich ein bestimmtes Blatt gerade interessiert, sei nur nebenbei erwähnt.

Ob es zur Entwicklung der genossenschaftlichen Presse einmal notwendig sein wird, besondere Kurse für Redaktoren und Mitarbeiter von genossenschaftlichen Zeitungen zu veranstalten, oder unter den Redaktoren eine ähnliche Arbeitsteilung durchzuführen, wie dies heute schon bei der grossen Tagespresse der Fall ist, braucht heute noch nicht entschieden zu werden, da diese Frage im jetzigen Zeitpunkt noch nicht als aktuell zu betrachten ist.

Für die Entwicklung der genossenschaftlichen Presse ist andererseits jedoch von Bedeutung, dass die Herausgabe derselben nicht ausschliesslich nur Sache der eigentlichen Redaktoren ist, sondern dass letztere es auch verstehen, geeignete Kräfte aus den

angeschlossenen Mitgliedern zur Mitarbeit heranzuziehen und dadurch eine erwünschte Verbindung mit dem Leserkreis zu erreichen. Wenn die finanziellen Grundlagen dies irgendwie erlauben, sollten solche Beiträge auch noch angemessen honoriert werden nach dem Grundsatze: «jede Arbeit ist ihres Lohnes wert».

Zum Schlusse ist noch eine Frage zu erörtern, die bisher nur gestreift wurde, durch die vorstehenden Ausführungen jedoch schon einigermassen präjudiziert ist, die nämlich: wer soll genossenschaftliche Zeitungen herausgeben? Da lassen sich verschiedene Lösungen denken. Es kann als Herausgeber in Betracht fallen ein privater, auf Erwerb ausgehender Unternehmer, wie dies meistens bei der Tagespresse der Fall ist, eine Vereinigung von gemeinnützigen Freunden der Genossenschaftsbewegung, einzelne Genossenschaften, die zu diesem Zwecke speziell gegründet wurden, oder die Herausgabe nur als Nebenzweck verfolgen, und endlich die Zentralorganisation der Genossenschaften. Der Referent sieht als den berufenen Herausgeber der genossenschaftlichen Presse die Zentralverbände an, muss jedoch zugeben, dass auch einzelne Genossenschaften, die nebenbei Zeitungen herausgeben, oder Zweckgenossenschaften, sowie auch Freunde des Genossenschaftswesens je nach Umständen als Herausgeber von genossenschaftlichen Zeitungen zu begrüssen sind. Speziell die Herausgabe von genossenschaftlichen Pressorganen durch eine Vereinigung von Genossenschaftsfreunden würde einen viel freieren Meinungsaustausch ermöglichen, als wenn ein Pressorgan unter dem direkten Einfluss einer bestimmten Genossenschaft oder eines bestimmten Genossenschaftsverbandes steht. Erstere werden viel weniger geneigt sein, allfällige kritische Erörterungen zu unterdrücken, als dies Genossenschaften oder Genossenschaftsverbände der Natur der Sache nach tun können. Diese Erwägung spricht dafür, dass neben den offiziellen und offiziösen Pressorganen der Genossenschaften auch gewisse unabhängige, sich in den Dienst der genossenschaftlichen Bewegung stellende Zeitungen zur Unterstützung empfohlen werden können.

Normalerweise jedoch sollen als Herausgeber der genossenschaftlichen Presse nur in Betracht kommen einerseits einzelne Genossenschaften, Unterverbände, und andererseits genossenschaftliche Zentralverbände. Beide Wege können zum Ziele führen: speziell die Herausgabe besonderer Zeitungen für jede Genossenschaft oder für jeden kleineren Unterverband schafft die Möglichkeit, sich besser den lokalen Bedürfnissen und Anschauungen anzupassen, als dies ein von einem grossen Zentralverband herausgegebenes Organ vermag. Trotzdem empfiehlt der Referent die letztere Lösung als diejenige, die die grössten Erfolge verbürgt. Abgesehen davon, dass auch hier gemäss dem der Genossenschaftsbewegung zugrunde liegenden Prinzip der Vereinigung vieler kleiner Kräfte zu einem grossen leistungsfähigen Unternehmen mit dem geringsten finanziellen Aufwand das Pressorgan herausgegeben werden kann, spricht dafür die Erwägung, dass die Grundlagen der Genossenschaftsbewegung nicht nur für eine einzelne Genossenschaft oder für einen einzelnen Unterverband, sondern für die ganze Kulturwelt identisch sind und dass jeder Separatismus zu einer gewissen Entfremdung oder Zersplitterung der genossenschaftlichen Kräfte führt; das Prinzip: «Vereinte Kraft Grosses schafft» muss auch für die genossenschaftliche Presse gelten.

Gesinnungsadel!

Wie es im wirtschaftlichen Kampfe dann und wann eben zu gehen pflegt, wehte uns ein günstiger Wind vor kurzem wieder einmal ein Geheimzirkular des «Verbandes Schweiz. Spezereihändler» auf den Redaktionstisch, aus dem wir in Nr. 49 und 50 des «Konsum-Verein» einige, für unsere Leser interessante Streiflichter aus dem Lager unserer wirtschaftlichen Gegner abdruckten.

Dass sich die Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» darüber ärgern würde, konnten wir uns denken, dass sie sich aber hinreissen lassen würde, durch eine infame Verdächtigung eine tüchtige und ehrenwerte Klasse von Angestellten zu beleidigen und zu beschimpfen, hätten wir jedoch nicht geglaubt. Und dennoch ist das geschehen.

Unter der Stichmarke: «Woher das?» lesen wir in Nr. 51 der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» was folgt:

«In Nr. 50 des «Schweiz. Konsum-Verein», Verbandsorgan des V. S. K., publiziert dessen Redaktor den Wortlaut eines Zirkulars unseres Zentralsekretariates vom 7. November l. J., das an die Vorstände unserer Sektionen gerichtet war und bei diesen zirkulieren sollte. —

Woher hat die Redaktion des erwähnten Blattes dieses Zirkular erhalten? *Hoffentlich nicht durch jemand von unseren Leuten!* Das würde deprimierend wirken und müsste einem viel der Lust zur Organisationsarbeit rauben! — *Oder durch eine unbefugte Hand auf irgendeiner Poststelle??* ——» (Durch uns besonders hervorgehoben. Die Red.)

Solange wir nicht unter der Vormundschaft des «Verbandes Schweiz. Spezereihändler» stehen, sind wir ihm auf indiskrete Fragen auch keine Antwort schuldig. Immerhin bemerken wir so viel, dass wir auf durchaus einwandfreie Weise in den Besitz des erwähnten Zirkulars gelangt sind.

Gegen die ganz unqualifizierbare Verdächtigung — die in der Fragestellung enthalten ist — dass Postangestellte, die Anhänger und Förderer unserer Selbsthilfebewegung sind, sich verleiten lassen, das Postgeheimnis zu verletzen in Verbindung mit Unterschlagung von Poststücken, protestieren wir energisch! Oder ist es unsern Herren Gegnern möglich, auch nur den Schatten eines Beweises, auf welchen sie ihre Verdächtigungen stützen könnten, zu erbringen?

Haben die Herren Kurer und Konsorten schon jemals aus unsern Reihen in Wort oder Schrift irgend eine Verdächtigung gehört, die gegen die Postangestellten gerichtet war, die als Nebenberuf selbst oder durch ihre nächsten Familienangehörigen einen Kramladen oder dergleichen betreiben?

Der Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» ist es in diesem Falle auch gar nicht um den Wahrheitsbeweis zu tun; sie will in der Form einer «harmlosen» Vermutung verleumden, um eine neue Hetze gegen gewisse Klassen von Anhängern der Konsumgenossenschaften zu inszenieren, nach dem alten Rezept, nur tüchtig verdächtigt, — etwas bleibt immer hängen. Und damit dokumentiert sie ihren «Gesinnungsadel» am klarsten.

Bestrebungen zur Gründung von Konsumvereinen, bei denen der Verband um Mithilfe angegangen wurde, sind uns bekannt geworden aus Küblis, Pardisla-Seewis, Maroggia, Rovio, Monthey, Escholzmatt.

In Monthey, wo bereits ein als A.-G. organisierter Konsumverein existiert, ist der Anstoss zur Gründung von den zahlreichen Arbeitern der dortigen chemischen Fabrik (Filiale der Basler Gesell-

schaft für chemische Industrie) ausgegangen, speziell von denjenigen Arbeitern, die von ihrem früheren Wohnsitz in Basel die Vorteile der konsumgenossenschaftlichen Organisation zu schätzen wussten. Als Kuriosum ist zu melden, dass in den Dienst der Genossenschaftsbestrebungen alle drei für die Mitglieder bestimmten Pressorgane des Verbandes gestellt wurden, indem ca. 500 italienisch sprechende, ca. 300 französisch sprechende und ca. 300 deutsch sprechende Arbeiter und Angestellte zu gewinnen waren, denen der gleiche Aufruf italienisch (Cooperazione), französisch (Coopération) und deutsch (Genossenschaftliches Volksblatt) den betreffenden Personen zugestellt wurde. Dass die in anderen Ländern so grosse Streitigkeiten entfaltende Sprachenfrage auf dem genossenschaftlichen Gebiete in der Schweiz keine Schwierigkeiten bietet, ergab sich daraus, dass der erste neungliedrige Vorstand vollständig paritätisch zusammengestellt wurde (drei deutsch-, drei französisch- und drei italienisch Sprechende). Es ist zu hoffen, dass diese Harmonie auch fernerhin anhalten wird.

In Escholzmatt ist die Gründung zur Zeit auf einem toten Punkt angelangt, indem die dortige Krämergilde einmal sofort versprach, von nun an Rabatt zu geben, andererseits einzelne der Gründer durch Druck auf deren Arbeitgeber mit ökonomischem Ruin bedrohte. Nach unseren Erfahrungen können überhaupt die Spezierer und Krämer in den Dörfern des Kantons Luzern den traurigen Ruhm beanspruchen, in der Wahl der Mittel zur Verhinderung konsumgenossenschaftlicher Organisation die skrupelloseste und in der Verfolgung ihres Zieles die Hartnäckigsten ihrer Gilde zu sein.

Auf die Dauer wird jedoch auch dieser Widerstand uns nicht hindern können.

Neue Verkaufssysteme im Detailhandel.

In No. 15 und 16 des laufenden Jahrganges hat unser Veteran und Pionier, Prof. Dr. J. Fr. Schär in Berlin unter dem Titel Wandelungen im Detailhandel u. a. auch das neue Verkaufssystem «Selbstkosten plus Prozent» besprochen und dasselbe, obwohl dem Rochdale System der Konsumvereine lange nicht ebenbürtig, doch für den privaten Profithandel als einen ökonomischen Fortschritt, vom Standpunkt der Konsumenten aus betrachtet, bezeichnet. Diese Auffassung, zu der der Verfasser vom objektiven Standpunkt der Handelswissenschaft aus gelangt ist, da natürlich der Begriff der Selbstkosten ein bekannter und feststehender ist, ist auch den Berliner Firmen, die dieses Verkaufssystem zuerst propagiert haben, bekannt geworden und sie haben Veranlassung genommen, sich bei ihrer Reklame auf dieselbe zu berufen. Darob entstand nun in den Kreisen des Berliner Detailhandels eine grosse Aufregung, die sich nicht nur in Zeitungsartikeln und Protestversammlungen, sondern auch in persönlichen Angriffen auf den Verfasser Luft machte. Das scheint uns wieder ein Beweis mehr zu sein, wie schwer der Detailhandel von alten eingelebten Bahnen abzubringen ist. Allerdings ist diese Aufregung einigermassen begreiflich, denn in letzter Linie würde dieses neue Verkaufssystem doch zu einer Schmälerung allzugrosser Profite führen; es geht also um den Geldsack und da sind bekanntlich nicht nur Detailhändler, sondern auch andere Leute sehr empfindlich. Dass jedoch dieses neue System einigermassen zum Schutze der Konsumenten ausfallen würde, ist uns letzthin an einem Falle deutlich geworden, der in die Augen springend beweist, dass die Detailhändler unerhörte Zuschläge zum Ankaufspreis machen, wenn ihnen der Konsument nicht genügend Einsicht in den wahren Wert der Ware zu haben scheint: Der Provisionsreisende einer schweizerischen Wäschefirma in Zürich verkauft der Frau eines armen Lokomotivheizers je 6 Paar Unterhosen und Unterleibchen; wie die Faktura kommt, beträgt solche 140 Franken. Da dies dem Käufer doch etwas hoch scheint, konsultiert er einen Fachmann; letzterer konstatiert an Hand von direkten Lieferungen ab Fabrik, dass die gleiche Ware von der Fabrik für 35 Franken geliefert wird, dass sie also von einem Konsumverein inklusive Zuschlag des V. S. K. als Grossisten und inklusive Rückvergütung für Fr. 50 verkauft werden könnte. Müsste nun dieses zürcherische Wäschehaus nach dem Prinzip Selbstkosten plus Prozent verkaufen, so ergäbe das: «Einkaufspreis plus 300 Prozent» oder «Selbstkosten (hoch gerechnet mit $46^2/_3$ Franken) plus 200 Prozent». Wo solche Gewinne im Detailhandel noch möglich sind, begreift man allerdings die «Entrüstung» über den Befürworter eines Systems, das dem Käufer ad oculos demonstrieren würde, wie er über die Ohren gehauen wird! *Sch.*

Aus der Praxis

Neuere fachwissenschaftliche Literatur.

Strebsame Vorstandsmitglieder und Angestellte aus unserer Bewegung möchten wir auf vier Werke aufmerksam machen, die in letzter Zeit ausgegeben wurden und in denen viel wertvolles Material zur Erweiterung der Kenntnisse des Handelsbetriebes im allgemeinen sich findet, das jedoch noch speziell für Konsumvereinsbetriebe fruchtbar gemacht werden kann, speziell mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit im Vordergrund stehenden Konzentrationsbestrebungen. Diese vier Werke sind:

1. Die Filialbetriebe im Detailhandel, von Privatdozent Dr. Julius Hirsch (Heft 1 der Kölner Studien zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte), Bonn 1913.

2. Gesamt-Organisation des modernen Detailgeschäftes, von Jeannette und Ernst Lüdecke, Berlin 1913, Verlag S. Simon.

3. J. F. Schär, Prof. Dr., Handelsbetriebslehre, I. Teil, II. vermehrte Auflage, Leipzig 1913, Verlag G. A. Glöckner.

4. Maier-Rothschild, Handbuch der gesamten Handelswissenschaften, neu bearbeitet von Prof. Dr. J. F. Schär und Richard Calwer, Berlin 1914, Verlag S. Simon.

Die Handelsbetriebslehre von J. F. Schär ist schon bei Erscheinen der ersten Auflage in dieser Zeitschrift besprochen worden; dieses «standard work» sollte in keiner Bibliothek eines weitsichtigen Kaufmanns oder Unternehmers fehlen.

Wer sich mehr über das Gesamtgebiet der Handelswissenschaften orientieren will, wird den Maier-Rothschild vorziehen, in dem der grössere handelswissenschaftliche Teil, inbegriffen Handelsbetriebslehre, von Prof. Schär bearbeitet ist, während der erste Teil, Wirtschaftslehre, Wirt-

schaftspolitik, Handelspolitik, Handelsgeographie in dem bekannten Nationalökonomen Richard Calwer einen neuen sachkundigen Bearbeiter gefunden hat.

Die Arbeit von Dr. J. Hirsch verleiht einen sehr instruktiven Einblick in die Entwicklungstendenzen des um sich greifenden und auch die konsumgenossenschaftliche Warenvermittlung beeinflussenden Filialsystems — es werden hauptsächlich deutsche, belgische und französische Beispiele behandelt — während das Werk der beiden Lüdecke eine auch die kleinsten Details enthaltende Schilderung der Organisation, hauptsächlich des Warenhausbetriebes, im Detailhandel bringt. Auch aus diesen beiden Werken, auf die wir noch gelegentlich zurückkommen werden, können Verwalter und Angestellte von Konsumvereinen, die nicht geschoben werden, sondern lieber selbst schieben wollen, reiche Belehrung ziehen. *Sch.*

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung

Konstituierung des Vorstandes.

Der Vorstand der schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung bezeichnete in seiner konstituierenden Sitzung, Sonntag den 14. Dezember in Bern, Dr. Kündig als Präsidenten, Dr. Suter (Lausanne) als Vizepräsidenten, und bis zur Schaffung eines ständigen Sekretariates Lorenz (Zürich) als Sekretär, dem alle einschlägigen Arbeiten übertragen werden. Mit dem Kassieramt wurde die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel betraut. Die 232 angemeldeten Einzel- und Kollektivmitglieder wurden aufgenommen. Das Bureau wurde beauftragt, ein Propagandazirkular zu erlassen, die Schaffung eines eigenen Organes vorzubereiten und die nötigen Massnahmen zu treffen zur Erweiterung des Vorstandes durch Interessenten aus dem ganzen Lande.

Kreiskonferenzen

Konferenz des II. Kreises.

Berichtigung. Dem Uebersetzer des Sitzungsberichtes des II. Kreises in Nr. 51 des «Konsum-Verein» unterlief ein Fehler, den wir nachstehend berichtigen möchten, um allfälligen irrtümlichen Meinungen vorzubeugen.

In Resolution 2, Ziffer 3 (Seite 632) wurde nicht beschlossen, die Frage der Errichtung einer Mühlengenossenschaft in der Westschweiz zu studieren, sondern die Errichtung einer **Genossenschaftsmühle** (moulin coopératif) in die Wege zu leiten, welche der M. S. K. beizutreten hätte.

Aus unserer Bewegung

Baden. (K.-Korr.) *Jahreswende!* Ein altes Jahr geht dahin, ein neues zieht herauf — das ist der Welten Lauf. Wieder schliesst ein Jahrgang unseres Organs, des «Schweiz. Konsum-Verein» ab, und kaum haben wir seinen Inhalt als geistige Nahrung verschlungen, wird an Nr. 1 eines neuen Jahrganges gearbeitet. Der Zeitungsschreiber kennt keinen Stillstand, er ist ein lebendiges «Perpetuum mobile». Ich hatte zwar fast im Sinne, meine Feder ruhen zu lassen, aber ich kann es nicht, so wenig als die Katze vom Mausen lassen kann. Seit vier vollen Jahrzehnten treibe ich Journalistik und da kann ich mich nicht so plötzlich in den Ruhestand versetzen. Seit Bestehen unseres Organs, des «Schweiz. Konsum-Verein», bin ich Mitarbeiter und die Herren Setzer (auch wir von der Redaktion!) würden es sicher vermissen, wenn sie die schönen Schriftzüge ihres alten Kollegen nicht mehr zum Druck herstellen müssten. Vermissen würden es am Ende selbst viele Leser, wenn der «K. aus Baden» plötzlich nicht mehr zu ihnen reden würde. Denn man soll wirken, solange es Tag ist, sein Pfund verwerten, das einem die Natur verliehen hat.

Betreffend das Genossenschaftswesen weicht auch in «Kulturiens» Gefilden die Nacht langsam aus den Bergen. Es herrschen gegen dasselbe bei uns leider noch viele Vorurteile, gerade bei den Volksschichten, für die es ein Segen ist. «Die Genossenschaft schliesst Vorteile für alle Klassen der Bevölkerung in sich. Sie dient den obern Klassen sowohl als auch der Arbeiterklasse. Sie erhöht die Autorität. Sie kann die Armut und das Verbrechen mindern und unterdrücken, Wissenschaft und Leben, Theorie und Praxis werden in der Genossenschaft zu einer harmonischen Realität verschmolzen, wodurch auch dem wirtschaftlich Schwächsten eine auskömmliche Existenzgrundlage geschaffen wird . . .», so lesen wir in «La Coopération Nr. 25. Und das ist ja wahr und darum wollen wir hoffen, dass überall, wo gegen das Genossenschaftswesen noch Abneigung besteht, diese verschwinde und dass im künftigen Jahre die Zahl seiner Freunde sich im ganzen Land und besonders auch im schönen Aargau mehre. Hic Rhodos, hic salta — hie Genossenschaft, hie Heil, soll unsere Parole sein. In dieser Hoffnung lasset uns den Schritt ins neue Jahr tun, das für uns alle ein glückliches sein möge! Also auf Wiedersehen anno domini 1914.

Burgdorf. Der heurige Jahresbericht dieser Genossenschaft konstatiert ebenfalls, «dass die gespannten Geldverhältnisse sowie die allgemeine Krisis im Geschäftsverkehr den Jahresumsatz nachteilig beeinflusst haben». Trotzdem ist der Umsatz im Betrage von Fr. 162,905 noch um Fr. 14,629 höher als im Vorjahre. Das Verkaufslokal wurde im vergangenen Jahr vergrössert; ausserdem wird demnächst an der Lyssachstrasse eine Filiale eröffnet. Der zunehmende Umsatz hat im vergangenen Jahr ebenfalls die Anstellung eines ständigen Verwalters erforderlich gemacht. Die Spareinlagen sind von Fr. 14,951 auf Fr. 20,133 gestiegen. Die Verbandsbezüge belaufen sich auf Fr. 57,556.

Herzogenbuchsee. (Z.-Korr.) Die am 14. Dezember stattgefundene Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee war von 110 Mitgliedern besucht. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden mit grossem Mehr genehmigt. Der Umsatz pro 1912/1913 (1. Oktober 1912 bis 30. September 1913) verzeigt die Summe von Fr. 163,370 oder eine Vermehrung im Rechnungsjahre von Fr. 10,749. Die Rückvergütung beträgt Fr. 10,447 und zwar 8% auf Waren und 4% auf Brot. Der Unterschied in der Rückvergütung rührt daher, dass wir keine eigene Bäckerei besitzen, sondern das Brot von einem Privatbäcker beziehen müssen, bis uns des Schicksals Mächte glücklicher gesinnt sind. Unser Warenbezug vom V. S. K. verzeigt die schöne Summe von Fr. 87,580, was drei Viertel des ganzen Warenbedarfes ausmacht.

Luzern. (P.-Korr.) *Die ordentliche Generalversammlung des A. C. V.*, welche am 7. Dezember nachmittags 2 Uhr im Löwengartensaal stattfand, war von rund 600 Mitgliedern besucht. Die Verhandlungen leitete Herr Dubach, erster Vizepräsident des Verwaltungsrates. Er gab in einem kurzen Eröffnungswort einen Ueberblick über die Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens, aus der im abgelaufenen Jahre als Marksteine hervorragen: die Verbandsmühle in Zürich, die eigene Schuhfabrik in Basel und der nun eröffnete St. Annahof des Lebensmittelvereins Zürich. Herr Dubach streifte auch die Reorganisation des A. C. V. Luzern und hofft, es werde im neuen Betriebsjahr wieder einen schönen Schritt vorwärts gehen.

Die Jahresrechnung pro 1912/13, über die an dieser Stelle bereits berichtet worden ist, wurde sozusagen einstimmig gutgeheissen. Es erlaubt der erzielte Nettoüberschuss von Fr. 315,250, neben der statutarischen Einlage von Fr. 31,581 in den Reservefonds, eine Rückvergütung von 7% auf allen Artikeln. Der A. C. V. hat bis heute von einer Differenzierung in der Ausrichtung der Rückvergütung abgesehen.

An Kritikern hat es auch diesmal nicht gefehlt, und von der Redefreiheit haben einzelne in einer Art und Weise Gebrauch gemacht, dass man sich allgemein fragt, ob es diesen Kritikern um das Wohl des Vereins wirklich so ernst ist, wie sie vorgeben.

Der von tüchtiger Fachkenntnis zeugende Bericht der Kontrollkommission hat die ordnungsgemässe Aufstellung der Ertragsrechnung und Bilanz in unzweideutiger Weise dargetan. Die diesbezügliche turbulente Kritik an derselben erschien denn auch mehr als Nörgelei und persönliche Verstimmung seitens gewisser Wortführer.

Einige Wünsche und Anregungen in bezug auf Preisansätze und Speisung des Notfonds wurden dem Verwaltungsrat zur

Beratung und Antragstellung überwiesen. — Die wegen Abreise notwendig gewordene Ergänzung der Kontrollkommission geschah durch unbestrittene Wahl der beiden Herren Selka und Jauch, beide von Beruf Buchhalter. — Die Verhandlungen konnten nach zweistündiger Dauer, nach 4 Uhr, geschlossen werden.

Wie der Vorsitzende in seinem Eröffnungsworte bemerkt hatte, beschäftigt sich der Verwaltungsrat gegenwärtig mit dem *Einkauf des Angestelltenpersonals in die Versicherungsanstalt des V. S. K.* und wird an einer in Aussicht genommenen ausserordentlichen Generalversammlung darüber Bericht und Antrag einbringen.

Mit Montag den 15. Dezember werden die Rückvergütungen (Fr. 280,000) wieder zurückfliessen, von wo sie gekommen, überall entweder als willkommener Beitrag zum Posten «ausserordentliche Einnahmen» des Haushaltungsbudget oder als Einlage in die Sparkasse begrüsst.

Solothurn. Der auf 30. Oktober anhin abgeschlossene Jahresbericht gibt der Meinung Ausdruck, die Konsumgenossenschaft Solothurn sollte, dem Beispiel anderer grösserer Vereine folgend, nun auch weniger auf eine hohe Rückvergütung, als mehr auf billigere Warenpreise ihr Augenmerk richten. Wohl werden noch dieses Jahr 9% zur Auszahlung gelangen, jedoch für die nächsten Jahre müssen sich die Mitglieder auf eine Reduktion gefasst machen. — Was nun die geschäftliche Situation anbelangt, so machte sich auch hier die allgemeine Geschäftskrisis fühlbar, indem die Zunahme hinter den entsprechenden Ziffern der letzten Jahre etwas zurückblieb, beträgt dieselbe doch nur etwa 50,000 Fr. gegen das doppelte und dreifache der vergangenen Jahre. Der Totalumsatz erreicht hiemit die Summe von Fr. 1,316,313, wovon Fr. 363,272 Verbandsbezüge. Die Einlagen in die Sparkasse sind im Berichtsjahre angewachsen von Fr. 296,900 auf Fr. 314,677. In Deitingen wurde auf Ansuchen dortiger Einwohner eine Filiale errichtet, die in den ersten neun Monaten einen Umsatz von Fr. 25,000 aufweist. Einige weitere Filialen sind in Aussicht genommen.

Turgi. (Korr.) Der erste Vortrag zu Bildungszwecken fand Sonntag den 7. Dezember in der Aula des Schulhauses statt. Derselbe hätte, der Aktualität halber, besser besucht sein dürfen. Zirka 50 Personen beiderlei Geschlechts fanden sich ein, um den trefflichen Ausführungen des Referenten, Herrn Mutschler vom V. S. K., zu lauschen. Der Referent führte aus, dass heute ein beängstigendes Gefühl, hervorgerufen durch das beständige Steigen der Lebensmittelpreise, Platz gegriffen habe. Er nannte als Mittel, um diesem modernen Uebel zu begegnen, eine gute konsumgenossenschaftliche Organisation. Mit schlagenden Beispielen bewies er, welche Erfolge die Konsumenten schon erreicht haben. Die Einwände der Gegner, die Konsumentenorganisation wolle die kleinen Existenzen vernichten, oder trachte nur darauf, den Bauer zu schädigen, zerstreute er anhand von Tatsachen und Beispielen. Die Konsumentenorganisation ist diejenige Gesellschaftsform, die soziale Taten leistet und neue, gesündere Verhältnisse schafft. Durch Beschaffung guter und billiger Nahrungsmittel sorgt sie nicht nur für ihre Mitglieder, sondern dieser Vorteile werden auch andere, aussenstehende teilhaftig, weil dadurch die Konkurrenz gezwungen wird, die Preise ebenfalls niedrig zu halten. So finden wir in der genossenschaftlichen Organisation ein wirksames Mittel zur Lösung der sozialen Frage. Daher treu und unablässig zum Konsumverein gestanden, den persönlichen Bedarf im eigenen Laden gedeckt, der Verwaltung und dem gesamten Personal mit Verständnis beigestanden, dann haben wir erfüllt, was von einem Genossenschafter erwartet werden darf. Das ist kurz der Gedankengang des Referates, das wir an dieser Stelle nochmals bestens verdanken. Die nächste Arbeit in der Propaganda soll ein Abend für unsere Hausfrauen sein. Sie zu treuen Genossenschafterinnen zu erziehen, soll eine unserer vornehmsten Aufgaben sein!

Wald (Zürich). [D.-Korr.] Der Konsumverein Wald veranstaltete auf Samstag Abend den 22. November im Hotel zum «Schwert» einen Vortrag mit Lichtbildern. Herr Redaktor Ulrich Meyer als Referent sprach über Konsum- und Rabattvereine und ihre beidseitigen Bestrebungen. In musterhafter Weise hatte der Vortragende seine Aufgabe gelöst. Das gewählte Thema brachte den hiesigen Rabattverein in eine gewisse Aufregung, weshalb die Herren vom ehrbaren Krämerstande mit Herrn Kurer aus Solothurn an der Spitze auch ziemlich zahlreich erschienen waren. In der allgemeinen Diskussion vertrat der letztere den Standpunkt des Rabattvereins und suchte für seine Mittelstandstheorien eine Lanze zu brechen. Bei diesem Anlasse erwies sich Herr Redaktor Ulrich Meyer als schlagfertiger Gegner, und meisterhaft verstund er es, Punkt für Punkt trefflich zu widerlegen. Ihm sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen, insbesondere auch für die vorzüglich ausgewählte Lichtbilderdarstellung.

Sprechsaal

Auch ein Weihnachtsgeschenk.

Was soll ich meiner Frau schenken? denkt manch' einer in diesen Tagen. Weit reichen die Mittel nicht, aber man möchte doch etwas schenken. Es sei hier auf eine kleine Gabe hingewiesen, die sicher jeder tüchtigen Hausfrau willkommen ist: auf ein *Haushaltungsbuch*. Wie oft frägt der Mann während des Jahres: Ja, wo ist denn das Geld wieder hingekommen? Und wie froh ist dann die Frau, wenn sie ihm zeigen kann, für was das Geld ausgegeben wurde. Viel Zank und Streit in der Familie kann durch eine Haushaltungs-Buchführung vermieden werden. Es gibt aber auch eine Menge interessanter Aufschlüsse, und mancher, der jahrelang so ein Buch geführt hat, blättert gerne und mit Nutzen in den lehrreichen Seiten herum. Ein Buch nach einem vorzüglichen System hat nun das Schweiz. Arbeitersekretariat herausgegeben, und eine ganze Reihe von Konsumvereinen haben es in ihren Ablagen vorrätig. Niemand wird es bereuen, einen Franken für das Buch auszulegen. Sowohl für jene, die Einzelaufschriebe haben wollen, als auch für solche, die Zusammenzüge über ihre Einnahmen und Ausgaben machen, ist es zweckmässig eingerichtet.

Immer mehr gewinnt man die Ueberzeugung, dass die arbeitenden Klassen die Haushaltungsstatistik mehr pflegen sollten. Wer ein solches Buch kauft und es auch benützt — denn darin liegt der Schwerpunkt — der nützt nicht nur sich selber, der kann auch allen Konsumenten insgesamt dienen, wenn er, sollte einmal der Verband oder eine andere Instanz den Ruf nach Sammlung solcher Bücher ergehen lassen, auch sein Buch zur Verfügung stellt. Wir wünschen dem Haushaltungsbuch des Schweiz. Arbeitersekretariates für Arbeiter und Angestellte besten Erfolg. *L.*

Verbandsnachrichten

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat auf Antrag der Verwaltungskommission in seiner Sitzung vom 20. Dezember folgende Aufnahmen in den Verband vorgenommen:

1. **Landwirtschaftliche Genossenschaft Wallbach** (Kanton Aargau), gegründet 1893, ins Handelsregister eingetragen 1901, 80 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise V.

2. **Société coopérative de consommation «La Ménagère» Monthey** (Valais), gegründet am 7. Dezember 1913, im Handelsregister angemeldet am 16. Dezember 1913, 75 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise I.

Die Aufnahme von Wallbach, welche Genossenschaft bisher dem V. o. l. G. angehörte, erfolgt mit Rechtswirkung ab 1. Januar 1914 und diejenige von Monthey unter der Voraussetzung, dass die Eintragung ins Handelsregister publiziert wird.

Statutenrevision von Verbandsvereinen: Es kommt immer wieder vor, dass Verbandsvereine ihre Statuten revidieren, ohne dem V. S. K. Anzeige zu machen.

Deshalb sehen wir uns veranlasst, wie schon früher, wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die Verbandsvereine verpflichtet sind, schon den Entwurf einer Revisionsvorlage vor der definitiven Vorlage an die Generalversammlung dem Verband zur Kenntnis zu bringen und nachher noch einmal den definitiv genehmigten Text.

Redaktionsschluss 23. Dezember.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**